

Interpellation Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Will der Gemeinderat wirklich sieben neue Honigtöpfe?

Der Gemeinderat berät derzeit parallel über Neuregelungen im Bereich von nicht weniger als sieben Abgaben, womit erklärterweise mehr Steuersubstrat erzielt werden soll. Dabei nimmt es der Gemeinderat offenbar in Kauf, dass die Gesamtbelastung der Abgabepflichtigen erneut ansteige, wodurch die Attraktivität unserer Stadt abnehme.

Konkret

1. soll die Bevölkerung über die private Stromrechnung (!) neu die öffentliche Beleuchtung bezahlen,
2. sollen Parkabgaben neu auch an Wochenenden gelten,
3. würde mittels Road-Pricing der Zugang zu unserer Stadt erschwert und die Mobilität in der Stadt verteuert,
4. soll mit der Feuerwehersatzabgabe eine neue Steuer eingeführt werden,
5. sollen Littering-Kosten auf Unternehmen, nicht aber ausschliesslich auf die achtlos Wegwerfenden überwältigt werden,
6. würde mit der Tourismusförderabgabe eine Branche geschwächt, die unserer Stadt nachweisbar Wertschöpfung bringt und
7. sollen Bestattungsabgaben angehoben werden?

Bereits heute gibt es in unserer Stadt eine Vielzahl von in ihrer Gesamtheit sehr hohen Abgaben. Allein das Gebührenreglement umfasst 70 Seiten! Die Entgelte (Benutzungsgebühren, Verkaufserlöse, Gebühren für Amtshandlungen etc.) machen mit rund 160 Millionen Franken bereits jeden 6. Einnahmefranken aus. Mit jeder neuen Abgabe steigen aber die Entrichtungs- und Erhebungskosten für die Abgabepflichtigen und die Verwaltung, womit ein wachsender Teil der Gesamteinnahmen allein für die Administration aufgewendet wird, was kein politisches Ziel sein kann.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Gemeinderat, Neuregelungen für sieben Abgaben vorzuschlagen? Gibt es sogar weitere, die in obiger Aufzählung fehlen?
2. Wird der Gemeinderat eine Steuersenkung im selben Umfang vorschlagen oder will er das Steuersubstrat erhöhen?
3. Wie will der Gemeinderat gewährleisten, dass die Regulierungskosten (Entrichtungs- und Erhebungskosten für die Abgaben an die Stadt) nicht weiter anwachsen?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis über alle Kosten, welche das Eintreiben jeder einzelnen Abgabe verursacht? Wenn Ja, was sind die Einzelheiten?
5. Welche Gebühren hat der Gemeinderat in den letzten zehn Jahren je aufgehoben oder gesenkt? Plant der Gemeinderat die Aufhebung oder Senkung von Gebühren? Wenn Ja, welche?

Begründung der Dringlichkeit

Die hohe Anzahl neuer Einnahmequellen, wie sie erst gerade publik wurde, schreckt viele auf und hinterlässt eine Vielzahl von Fragen, ohne deren rasche Beantwortung die Verunsicherung unnötig anhält.

Bern, 15. März 2012

Interpellation Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Alexander Feuz, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Pascal Rub, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat prüft im Rahmen der Erstellung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) jeweils, ob die Aufwände und Erträge über den Planungszeitraum ins Gleichgewicht gebracht werden können. Ist dies nicht der Fall, so muss er kosten- und ertragsseitig Massnahmen definieren und, sofern sie mehrheitsfähig sind, umsetzen. Unter anderem enthalten die finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderats zwei Zielsetzungen, welche vom Stadtrat ebenfalls explizit unterstützt werden:

1. Mittelfristiges Ziel ist die Schaffung von Eigenkapital in der Grössenordnung von 4 bis 5 Steuerzehnteln (90 bis 120 Mio. Franken).
2. Langfristiges Ziel ist die Senkung des Bruttoverschuldungsanteils auf einen Wert unter 100 % (exklusive Anleihen für Sonderrechnungen und Anstalten).

Zusätzlich hat der Stadtrat den Gemeinderat anlässlich der Behandlung des IAFP 2012 - 2015 im April 2011 mittels Planungserklärung aufgefordert, in den nächsten Jahren jährlich 10 Mio. Franken Eigenkapital zu bilden, bis die angestrebte Höhe erreicht ist.

Die Kantonale Steuergesetzrevision 2011/12 entzog dem Stadthaushalt jährliche Steuereinnahmen in der Höhe von 15,5 Mio. Franken. Dank erfreulicher Bevölkerungsentwicklung und einer Zunahme der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie einer, trotz schwieriger wirtschaftlicher Umstände, noch immer erstaunlich robusten Konjunkturentwicklung, konnte dieser Einnahmefall in den Jahren 2011 und 2012 (Budget), mehr als ausgeglichen werden. Zu den ausgeglichenen Ergebnissen haben in 12 Haushaltsverbesserungspaketen beschlossene Massnahmen wesentlich beigetragen. Als zusätzliche Verschlechterung kommen nun für 2013 die markante Reduktion der Gewinnablieferung ewb um 20,5 Mio. Franken und die wiederkehrenden Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils zum Littering von 3,7 Mio. Franken hinzu. Zudem sind die konjunkturellen Aussichten sehr unsicher, was insbesondere eine Prognose der Steuereinnahmen von juristischen Personen fast unmöglich macht.

Nach 12 Haushaltsverbesserungspaketen ist die Zitrone auf der Kostenseite ausgepresst. Es sind nur noch punktuelle Einsparungen ohne Leistungsabbau und Konsequenzen für das Personal möglich. Unter diesen Voraussetzungen musste der Gemeinderat wohl oder übel auch auf der Ertragsseite Verbesserungsmöglichkeiten prüfen, wobei er bei verschiedenen Vorschlägen (Feuerwehersatzabgabe, Erhöhung Kostendeckungsgrad Friedhöfe, Stadtbeleuchtung, Zusatzverbilligung Libero-Seniorenabonnemente BERNMOBIL) erst einmal eine Prüfung vornehmen und deren Ergebnisse mit dem Stadtrat diskutieren wollte. Leider hat der Stadtrat es nicht zugelassen, dass eine Prüfung stattfinden kann, indem er mittels Planungserklärungen zum IAFP 2013 - 2016 den Gemeinderat auffordert, von diesen Massnahmen Abstand zu nehmen. Der Gemeinderat wird während den Diskussionen zum Budget 2013 und zum IAFP 2014 - 2017 interessiert verfolgen, welche konstruktiven Beiträge der Stadtrat zum Ausgleich des Haushalts leisten wird.

Die Fragen des Interpellanten beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat beabsichtigt, neu auch an Wochenenden flächendeckend Parkgebühren zu erheben. Er wollte für gewisse vom Interpellanten genannte Massnahmen prüfen, ob und allenfalls wie zumutbare Zusatzeinnahmen einen Beitrag zum Ausgleich des Haushalts leisten könnten. Insbesondere verweist der Gemeinderat hier auf das in fast allen Berner Gemeinden seit Jahren bestehende, unbestrittene Instrument der Feuerwehersatzabgabe. Weitere Abgaben sind während der Erarbeitung des IAFP 2013 - 2016 nicht diskutiert worden. Das Thema Road Pricing ist aufgrund kürzlich getroffener Entscheidungen auf Bundesebene in dieser Form auf unabsehbare Zeit von der politischen Agenda gestrichen.

Zu Frage 2:

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Motionen Fraktion FDP: Nehmen und Geben - auch in der Steuerpolitik und Beat Gubser: Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung mehrfach dargelegt, wird der Gemeinderat eine Steuersenkung vorschlagen, wenn das angestrebte Eigenkapital von 4 bis 5 Steuerzehnteln (90 bis 120 Mio. Franken) erarbeitet werden konnte.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat beabsichtigte in einem ersten Schritt allein die Prüfung diverser Massnahmen. Erst im Verlaufe dieser Prüfungen hätte auch ermittelt werden können, welche (Mehr-)Kosten das Eintreiben der einzelnen Abgaben verursacht hätte und ob deren Höhe verhältnismässig ist.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 5:

Die Gebührenerhebung in der Stadt Bern ist im Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) geregelt. Gemäss Artikel 12 schuldet Gebühren, wer eine Leistung nach diesem Reglement (Anhang I - VI) veranlasst, verursacht oder nutzt. Es können demnach nur Gebühren für Leistungen erhoben werden, für welche von Seiten der Bürgerinnen und Bürger eine Nachfrage besteht. Der Gemeinderat hatte in der Vergangenheit keine Veranlassung, Gebühren aufzuheben oder zu senken. Gebühren müssen per Definition kostendeckend sein und sind demnach auch an die Teuerung anzupassen, weshalb sie nominell eher steigen als sinken.

Bern, 4. Juli 2012

Der Gemeinderat